

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT**

Abgeordnete Christian Grascha und Dr. Stefan Birkner (FDP)

Mandate, Ämter und Ehrenämter der Kabinettsmitglieder

Anfrage der Abgeordneten Christian Grascha und Dr. Stefan Birkner (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 14.02.2020

Üblicherweise nehmen Mitglieder der Regierung neben ihren Regierungsämtern noch weitere Ämter, Mandate und Ehrenämter wahr. Darunter fallen beispielsweise Aufsichtsratsposten, Mandate in Institutionen, Unternehmen, Verbänden oder Ehrenämter in Organisationen etc. Diese Tätigkeiten können auch qua Amt entstehen, wenn Mitglieder der Landesregierung aufgrund eines bestimmten Postens in ein Gremium entsandt werden. Die rechtliche Grundlage hierfür bietet § 5 des Niedersächsischen Ministergesetzes.

1. Welche Mandate führen die Mitglieder des Kabinetts und die Staatssekretäre derzeit neben ihrem Regierungsamt aus (bitte aufschlüsseln nach Person, Art des Mandats, Funktion, Institution, ungefährem Zeitaufwand und Zeitraum der Ausübung)?
2. Welche Ämter, beispielsweise in Aufsichtsräten, Vorständen oder ähnlichen Gremien, haben die Mitglieder des Kabinetts und die Staatssekretäre derzeit neben ihrem Regierungsamt inne (bitte aufschlüsseln nach Person, Art des Amtes, Funktion, Institution, ungefährem Zeitaufwand und Zeitraum der Ausübung)?
3. Welche Ehrenämter üben die Mitglieder des Kabinetts und die Staatssekretäre derzeit neben ihrem Regierungsamt aus (bitte aufschlüsseln nach Person, Art des Ehrenamts, Funktion, Institution, ungefährem Zeitaufwand und Zeitraum der Ausübung)?